

Ideenaufwurf für den Quartiersfonds 3

Dem Quartiersmanagement Gropiusstadt/Lipschitzallee werden im Förderprogramm „Soziale Stadt“ Mittel aus dem Quartiersfonds 3 zur Verfügung stehen. Damit können Projekte mit einem Antragsvolumen mit mehr als 10.000 € im Zeitraum von Sommer 2012 bis 2014 gefördert werden. Leider ist bis dato die Höhe der Gesamtfördermittel für den QF3 noch nicht bekannt, da der Berliner Haushalt voraussichtlich erst im Juni durch das Abgeordnetenhaus bestätigt wird.

Dennoch bitten wir Sie um Ihre Projektideen, um im Vorfeld sondieren zu können, welche Ideen ab Sommer 2012 gegebenenfalls umgesetzt werden können und sollen.

Der Quartiersrat hat folgende Handlungs-Schwerpunkte für das Jahr 2012 formuliert:

- Zusammenleben in guter Nachbarschaft
- Gute Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche
- Qualitätvolle Aufenthaltsorte im Grün- und Freiraum für alle Bewohner
- Gesundheitsförderung

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzept (IHEK), abrufbar unter: <http://www.qm-gropiusstadt.de/16.0.html>

Hiermit rufen wir auf, Projektvorschläge und -ideen für den Zeitraum ab September 2012 bis Ende 2014 zu den oben genannten Schwerpunkten einzureichen. Der Abgabeschluss für die Ideen ist der 29.02.2012, 12.00 Uhr (Eingang beim Quartiersmanagement).

Abzugeben sind die Projektideen im Quartiersbüro des Quartiersmanagements Gropiusstadt/Lipschitzallee, Lipschitzallee 36. Zur besseren Vergleichbarkeit aller Anträge möchten wir darum bitten, das dafür vorgesehene Formular (<http://www.pss-berlin.eu/content/e3937/e4163/e5318/AntragskizzeSoS.doc>) zu verwenden. Bitte senden Sie uns ihren Projektvorschlag auch digital per E-Mail an: qm-lipschitzallee@stern-berlin.de

Nach der Vorprüfung der Förderfähigkeit durch die Steuerungsrunde entscheidet der Quartiersrat auf der Grundlage vorliegender Projektideen oder Projektanträge über den Einsatz der bereitgestellten Fördermittel. Er entscheidet über die Förderungswürdigkeit im Sinne der festgelegten Handlungsschwerpunkte und Eignung des Projektes.

Die Projekte müssen je nach Laufzeit, spätestens aber bis zum 31.12.2014 abgeschlossen sein. Der Projektbeginn kann voraussichtlich ab September 2012 kalkuliert werden.

Die wichtigsten Antragsvoraussetzungen in Kürze:

- Das Projekt dient der Verbesserung der Lebensbedingungen im Quartier Lipschitzallee/Gropiusstadt und entspricht den Zielen des von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung beauftragten Quartiersmanagements (Bildung, Erwerbstätigkeit, soziale und ethnische Integration).
- Das Projekt kann einem der oben genannten Schwerpunkte zugeordnet werden.

- Die veranschlagten Personalkosten übersteigen nicht die für vergleichbare Qualifikationen geltenden Tarife des öffentlichen Dienstes im Land Berlin.
- Das Projekt fördert die Zusammenarbeit zwischen Trägern und Einrichtungen im Gebiet und ergänzt bestehende Angebote.

Die von Ihnen eingereichten Unterlagen werden vervielfältigt und dem Quartiersrat sowie den Fachämtern zur Bewertung und Diskussion vorgelegt. Wir bitten Sie daher, keine personenbezogenen Angaben zu machen und in diesem Zusammenhang auch das dafür vorgesehene Formular „Einwilligungserklärung zum Datenschutz“ (siehe Anhang) einzureichen.

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir dazu verpflichtet sind, Projektideen im Rahmen eines konkurrierenden Verfahrens auszuschreiben.

Gerne beraten wir Sie im Vorfeld der Antragstellung oder zur Konkretisierung Ihrer Projektidee (Tel. 60 97 29 03).

Quartiersmanagement-Team Gropiusstadt/Lipschitzallee

1 Einwilligungserklärungen § 4a BDSG

für Bewerber zu Maßnahmen des Berliner Quartiersmanagements (QM)
Gebiet *Gropiusstadt / Lipschitzallee*

1. Zweck der Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten

Ich bin mit der Erhebung und Speicherung meiner, im Rahmen einer Bewerbung eingereichten personenbezogenen Daten zu einer Maßnahme einverstanden. Mein Einverständnis erfolgt freiwillig und ich wurde darauf hingewiesen, dass eine Bewerbung ohne Einverständniserklärung nicht berücksichtigt werden kann. Eine Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich in Gremien des oben genannten QM-Gebietes, dessen Mitglieder zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Die Verarbeitung der Daten erfolgt mit dem Zweck der Ermittlung eines geeigneten Bewerbers für eine Maßnahme im Rahmen des QM.

2. Löschung der Daten

Die über mich erhobenen und gespeicherten Daten werden bei einer erfolglosen Bewerbung für eine Maßnahme sofort vernichtet und ggf. gespeicherte Daten vollständig gelöscht. Eine Rücknahme der Einwilligung ist jederzeit möglich und hat die sofortige Beendigung des Vorganges incl. der Löschung aller Daten zur Folge. Im Falle einer Berücksichtigung meiner Bewerbung verbleiben meine eingereichten Daten und Unterlagen im QM-Vorortbüro
Quartiersmanagement Gropiusstadt/Lipschitzallee, Lipschitzallee 36, 12353 Berlin

3. Übermittlung von Daten an Dritte

Eine Weitergabe meiner eingereichten Daten an Dritte darf nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch mich erfolgen.

4. Besondere Arten personenbezogener Daten

Soweit meine Bewerbung Daten nach § 3 Abs. 9 BDSG enthält, erteile ich auch hierfür die besondere Zustimmung zur Verarbeitung dieser Daten. **(Bitte streichen, wenn hierfür keine Einwilligung erteilt wird.)**

Frau/Herr _____

Ort, Datum / Unterschrift

Auszug aus dem BDSG:

§ 3 Abs. 9 BDSG Besondere Arten personenbezogener Daten sind Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualeben.

§ 4a BDSG Einwilligung (1) Die Einwilligung ist nur wirksam, wenn sie auf der freien Entscheidung des Betroffenen beruht. Er ist auf den vorgesehenen Zweck der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sowie, soweit nach den Umständen des Einzelfalles erforderlich oder auf Verlangen, auf die Folgen der Verweigerung der Einwilligung hinzuweisen.

Die Einwilligung bedarf der Schriftform, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist. Soll die Einwilligung zusammen mit anderen Erklärungen schriftlich erteilt werden, ist sie besonders hervorzuheben.

(2) Im Bereich der wissenschaftlichen Forschung liegt ein besonderer Umstand im Sinne von Absatz 1 Satz 3 auch dann vor, wenn durch die Schriftform der bestimmte Forschungszweck erheblich beeinträchtigt würde. In diesem Fall sind der Hinweis nach Absatz 1 Satz 2 und die Gründe, aus denen sich die erhebliche Beeinträchtigung des bestimmten Forschungszwecks ergibt, schriftlich festzuhalten.

(3) Soweit besondere Arten personenbezogener Daten (§ 3 Abs. 9) erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, muss sich die Einwilligung darüber hinaus ausdrücklich auf diese Daten beziehen.